

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: MWST

Diese Prüfung umfasst 21 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

Aufgaben

Nummer	Titel der Aufgabe	Richtzeit Minuten	Punkte
1	Gärtnerei Blumenmeer	36	18
2	Allerlei AG	22	11
3	Brauerei Schwander	22	11
4	Diverse Fragen	10	5
		90	45

Beilage für Aufgabe 3:

Musterabrechnungsformular MWST (Saldosteuersatz)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: MWST

Aufgabe 1

Richtzeit:	36 Minuten
Punkte:	18 Punkte

Gärtnerei Blumenmeer

Ausgangslage

Pierre Meier betrieb als Einzelunternehmer in Bulle (Kanton FR) eine Gärtnerei. Er produzierte und verkaufte Pflanzen und führte bei Kunden Gärtnerarbeiten aus.

Seine Schwester Anna hatte im Jahre 2018 ihre Ausbildung als Floristin abgeschlossen. Kurz darauf beschlossen Anna und Pierre, künftig gemeinsam beruflich tätig zu werden und Pierres Gärtnereibetrieb mit einer Schnittblumenverkaufstheke zu erweitern. Am 1. Dezember 2018 schlossen die Geschwister deshalb einen Kollektivgesellschafter-Vertrag ab, gemäss dem Pierre seine Einzelunternehmung in die Kollektivgesellschaft einbrachte und nahmen am gleichen Tag die gemeinsame Tätigkeit auf. Am 15. Dezember 2018 wurde die Kollektivgesellschaft mit dem Namen Gärtnerei Blumenmeer ins Handelsregister eingetragen.

Beantworten Sie nachfolgende Fragen. Was innerhalb der Aufgabe 1 bei einer Teilaufgabe hergeleitet wird, muss in den weiteren Antworten nicht mehr hergeleitet werden.

Frage 2**3 Punkte**

Die Gärtnerei Blumenmeer rechnet in den ersten 12 Monaten mit folgenden Umsätzen, welche alle aus Leistungen an Kunden im Inland stammen werden (vereinbarte Umsätze, alle ohne allfällige MWST):

a) Gärtnerarbeiten (ohne Pflanzen aus eigener Produktion)	CHF	90'000
b) Verkauf Pflanzen und Schnittblumen aus eigener Produktion	CHF	90'000
c) Verkauf diverser Gartenartikel (Steinfiguren, Spaten, etc.)	<u>CHF</u>	<u>20'000</u>
Total:	CHF	200'000

Qualifizieren Sie die einzelnen Umsätze für die Zwecke der MWST (ohne Leistungsort und ohne Steuersatz) und bestimmen Sie, ob sich die Gärtnerei Blumenmeer für die MWST registrieren muss (alle Antworten inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)?

Umsatzposition	Umsatz CHF	Für die Steuerpflicht massgebender Umsatz	Qualifikation MWST (ohne Leistungsort und Steuersatz) mit Nennung der gesetzl. Bestimmungen
a) Gärtnerarbeiten (ohne Pflanzen aus eigener Produktion)	90'000		
b) Verkauf Pflanzen und Schnittblumen aus eigener Produktion	90'000		
c) Verkauf diverse Gartenartikel (Spaten, etc.)	20'000		
Total	200'000		

Obligatorische Steuerpflicht gegeben? ja nein

Gesetzliche Bestimmungen:

Frage 3

5 Punkte

Gehen Sie unabhängig von den vorgehenden Ausführungen und Zahlen davon aus, dass die Gärtnerei Blumenmeer per 1. Dezember 2018 gegründet wurde und auch zu diesem Zeitpunkt die Tätigkeit aufgenommen hat und

3.1 bei Aufnahme der Tätigkeit davon ausging, dass ein steuerbarer jährlicher Umsatz von mehr als CHF 100'000 erreicht wird und damit die obligatorische Steuerpflicht gegeben ist. Beantworten Sie nachfolgend aufgeführte Fragen (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen).

Obligatorische Steuerpflicht gegeben

a) Per wann wurde die Gärtnerei Blumenmeer steuerpflichtig?

b) Wie und bis wann hatte die Registrierung zu erfolgen?

c) Was sind die Folgen, wenn die Anmeldung nicht erfolgte?

Gehen Sie unabhängig von den vorgehenden Ausführungen und Zahlen davon aus, dass die Gärtnerei Blumenmeer per 1. Dezember 2018 gegründet wurde und auch zu diesem Zeitpunkt die Tätigkeit aufgenommen hat und

3.2 bei Aufnahme der Tätigkeit davon ausging, dass ein steuerbarer jährlicher Umsatz von weniger als CHF 100'000 erreicht wird und damit die Steuerpflicht nicht gegeben ist. Beantworten Sie nachfolgend aufgeführte Fragen (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)?

Obligatorische Steuerpflicht nicht gegeben

a) Kann sich die Gärtnerei Blumenmeer freiwillig für die MWST registrieren?

b) Im Dezember 2018 konnten Anna und Pierre noch nicht abschätzen, ob sie einen steuerbaren Umsatz von CHF 100'000 erreichen würden und haben nichts unternommen. Im März 2019 kamen sie zum Schluss, dass sie in den ersten 12 Monaten einen steuerbaren Umsatz von CHF 100'000 erzielen dürften. Was mussten sie deshalb tun und warum?

- c) Die Gärtnerei Blumenmeer ging bis heute davon aus, keinen steuerbaren Umsatz von CHF 100'000 zu erzielen und hat sich nicht für die MWST registriert. Per wann ist eine freiwillige Registrierung frühestens möglich?

Frage 4**8 Punkte**

Die Gärtnerei Blumenmeer hat sich per 1. Dezember 2018 für die MWST registriert und rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinnahmten Entgelten ab.

Im Dezember 2018 hat die Gärtnerei Blumenmeer folgende Umsätze vereinnahmt (alle Leistungen wurden im Inland erbracht; die Beträge sind inkl. MWST soweit anwendbar):

a) Gärtnerarbeiten Inland (ohne Pflanzen aus eigener Produktion)	CHF	10'000
b) Verkauf Pflanzen und Schnittblumen aus eigener Produktion	CHF	8'000
c) Verkauf diverse Gartenartikel	<u>CHF</u>	<u>4'000</u>
Total:	CHF	22'000

Ergänzende Informationen:

Zum Zweck der Vermeidung einer Vorsteuerkorrektur werden, sofern möglich, alle Umsätze mit MWST in Rechnung gestellt. Für nachfolgende ergänzende Informationen können Sie davon ausgehen, dass dies möglich ist:

- 1) Die Lieferanten der Gärtnerei Blumenmeer stellten jener auf den im Dezember 2018 bestellten Gartenartikel im Dezember 2018 Vorsteuern von CHF 300 in Rechnung. Die Gärtnerei Blumenmeer bezahlte diese Rechnungen im Januar 2019.
- 2) Für den Betrieb der Gärtnerei Blumenmeer bezahlte diese im Dezember 2018 weitere Vorsteuern von CHF 50.
- 3) Die Gärtnerei Blumenmeer hat im Dezember 2018 von einem nicht steuerpflichtigen Bauern, der ebenfalls in Bulle wohnt, einen gebrauchten Traktor gekauft und dafür diesem CHF 4'000 bezahlt.
- 4) Die Gärtnerei Blumenmeer hat im Dezember 2018 für bauliche Investitionen (Erweiterung Ladentheke) eine Rechnung von CHF 3'000 inkl. MWST bezahlt.
- 5) Das Einzelunternehmen von Pierre Meier, welches er in die Gärtnerei Blumenmeer eingebracht hat, hatte im Jahr 2017 bauliche wertvermehrnde Investitionen von CHF 30'000 inkl. MWST getätigt.

Ermitteln Sie die Steuerforderung für das Quartal 4/2018 (detaillierte Herleitung der Mehrwertsteuerbeträge inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen):

Umsatz / ergänzende Informationen	MWST Betrag	Begründung unter Nennung der gesetzl. Bestimmung
a) Gärtnerarbeiten (ohne Pflanzungen aus eigener Produktion) CHF 10'000		
b) Verkauf Pflanzen und Schnittblumen aus eigener Produktion CHF 8'000		
c) Verkauf diverse Gartenartikel CHF 4'000		
Ergänzende Information 1		
Ergänzende Information 2		
Ergänzende Information 3		
Ergänzende Information 4		
Ergänzende Information 5		
Total		

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: MWST

Aufgabe 2

Richtzeit:	22 Minuten
Punkte:	11 Punkte

Allerlei AG

Ausgangslage

Die Allerlei AG mit Sitz in Basel verkauft, vermietet und repariert elektronische Geräte. Sämtliche Waren können auf der Website der Allerlei AG online erworben werden. Die gekauften bzw. gemieteten bzw. reparierten Waren werden den Kunden entweder per Post zugestellt oder können von diesen bei der Allerlei AG in Basel abgeholt werden.

Die Allerlei AG ist für die MWST registriert und rechnet die MWST nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab.

Die Allerlei AG hat im Februar 2018 in Deutschland eine Tochtergesellschaft gegründet, die Vielerlei GmbH. Diese erbringt die gleichen Leistungen wie die Allerlei AG. Sie ist nicht für die Schweizer MWST registriert.

Frage 1**4 Punkte**

Der Finanzchef der Allerlei AG kontaktiert Sie und stellt Ihnen folgende Fragen zur Schweizer MWST (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen):

- 1.1 Der Kunde A mit Wohnsitz in Aarau (Kanton AG) hat bei der Allerlei AG für seinen Sohn einen Computer bestellt. Die Allerlei AG schickt den Computer auf dem Postweg direkt an den Sohn in Aarburg (Kanton AG). Um was für eine Art von Leistung handelt es sich und wo ist der Ort der Leistung?

Art der Leistung:

Ort der Leistung:

- 1.2 Der Kunde B mit Wohnsitz in Bern mietet bei der Allerlei AG einen Drucker. Kunde B holt den Drucker bei der Allerlei AG ab. Um was für eine Art von Leistung handelt es sich und wo ist der Ort der Leistung?

Art der Leistung:

Ort der Leistung:

1.3 Der Kunde C mit Sitz in Liestal (Kanton BL) hat die Allerlei AG beauftragt, seinen in Liestal fest montierten Kaffeeautomaten zu reparieren. Um was für eine Art von Leistung handelt es sich und wo ist der Ort der Leistung? Wie ist zudem die Fahrkostenpauschale, welche die Allerlei AG dem Kunden C in Rechnung stellt, dem Grundsatz nach mehrwertsteuerlich zu behandeln?

Art der Leistung:

Ort der Leistung:

Fahrtkostenpauschale:

1.4 Der Unternehmer D mit Sitz in München (Deutschland), der in der Schweiz nicht für die MWST registriert ist, hat bei der Allerlei AG zehn Kuckucks-Uhren bestellt. Wo ist der Ort der Leistung:

(detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)

a) wenn der Kunde die Uhren bei der Allerlei AG abholt?

Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen:

b) wenn die Allerlei AG die Uhren dem Kunden per Kurier zustellt?

Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen:

c) Ist in beiden Fällen die Schweizer MWST geschuldet bzw. definitiv?

Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen:

Frage 2**1 Punkt**

Im Zusammenhang mit der Gründung der Vielerlei GmbH in Deutschland hat die Schweizer Allerlei AG deutschen Beratern und Notaren (diese sind nicht registriert für die Schweizer MWST) Beratungs- und Gründungskosten im Betrag von EUR 8'000 bezahlt. Sind diese Kosten für Schweizer MWST Zwecke relevant und falls ja, was muss die Allerlei AG machen bzw. wie muss sie vorgehen (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch ohne Berechnungen)?

Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen:

Frage 3

6 Punkte

Die deutsche Vielerlei GmbH hat von einem Kunden mit Geschäftssitz in Rheinfelden (Kanton AG) den Auftrag erhalten, dessen Klimageräte in Rheinfelden zu reparieren. Dafür schickt die Vielerlei GmbH ihren bisweilen einzigen angestellten Mitarbeiter an den Sitz des Kunden in Rheinfelden. Der Mitarbeiter nimmt die benötigten Ersatzteile aus Deutschland mit. Die Kosten für die Ersatzteile betragen EUR 5'000 und die Kosten für die Arbeit gemäss Kostenschätzung circa EUR 8'000, also zusammen umgerechnet circa CHF 15'600. Welches sind in den nachfolgenden zwei Szenarien die mehrwertsteuerlichen Folgen für die Vielerlei GmbH, was muss sie machen und gibt es für jemanden ein Vorsteuerabzugsrecht (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen, ohne Steuersätze und ohne Beträge)?

3.1 Da der deutsche Markt erst aufgebaut werden muss, erwartet die Vielerlei GmbH in den ersten zwei Geschäftsjahren einen weltweiten Umsatz von jeweils EUR 70'000, also ca. CHF 84'000, davon die Hälfte aus Leistungen in der Schweiz.

3.2 Die Vielerlei GmbH erwartet in den ersten zwei Geschäftsjahren einen weltweiten Umsatz von jeweils EUR 140'000, also ca. CHF 168'000, davon die Hälfte aus Leistungen in der Schweiz.

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: MWST

Aufgabe 3

Richtzeit: 22 Minuten
Punkte: 11 Punkte

Brauerei Schwander

Ausgangslage

Thomas Schwander betreibt an seinem Wohnort Näfels (Kanton GL) eine kleine Brauerei (Einzelunternehmen), welche alkoholhaltiges Bier herstellt und vertreibt. Das Einzelunternehmen ist für die MWST registriert und rechnet nach der Saldosteuersatzmethode und nach vereinnahmten Umsätzen ab.

Frage 1

3 Punkte

Beantworten Sie die nachfolgenden allgemeinen Fragen zu den Saldosteuersätzen und den Pauschalsteuersätzen ohne Nennung der gesetzlichen Bestimmungen:

1.1 Saldosteuersätze

- a) Wie wird die Mehrwertsteuerschuld eines nach Saldosteuersätzen abrechnenden Steuerpflichtigen ermittelt?

- b) Was ist der Vorteil dieser Abrechnungsmethode?

- c) Wie oft erfolgt die Abrechnung mit der ESTV?

- d) Inwiefern weichen die Kundenrechnungen von jenen ab, die durch Steuerpflichtige ausgestellt werden, die nach der effektiven Methode abrechnen?

1.2 Pauschalsteuersätze

- a) Wer darf Pauschalsteuersätze anwenden?

- b) Wie oft erfolgt die Abrechnung mit der ESTV?

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: MWST

Aufgabe 4

Richtzeit:

10 Minuten

Punkte:

5 Punkte

Diverse Fragen

Kreuzen Sie bei den nachfolgenden Aussagen an, ob diese richtig oder falsch sind und begründen Sie Ihre Antwort (inkl. vollständige Nennung der gesetzlichen Bestimmungen).

1. Die mehrwertsteuerpflichtige Humbold GmbH mit Sitz in Zug verkauft ihre betrieblich genutzte Liegenschaft an die mehrwertsteuerpflichtige Akton AG mit Sitz in Luzern. Der Verkauf einer solchen betrieblich genutzten Liegenschaft muss im Meldeverfahren erfolgen.

richtig

falsch

Begründung der Antwort:

2. Die mehrwertsteuerpflichtige WUKO Schulungen AG bietet eine öffentlich ausgeschriebene Schulung im Bereich der MWST an, die in Zürich stattfindet. Bei dieser eintägigen Schulung sind die Kursunterlagen und ein Mittagessen inbegriffen. Der ganze Schulungstag kosten CHF 700 (inkl. aller Leistungen). Die Leistung ist nicht optiert. Die Schulung und die Kursunterlagen sind von der MWST ausgenommen, das Mittagessen muss aber auf jeden Fall versteuert werden.

richtig

falsch

Begründung der Antwort:

3. Die mehrwertsteuerpflichtige gemeinnützige Stiftung für Andersdenkende erhält eine Subvention vom Kanton Basel-Stadt. Die Subvention wird gemäss Subventionsvereinbarung an die Löhne der Mitarbeiter gezahlt und beinhaltet keine eigentlichen Leistungen. Die gemeinnützige Stiftung muss in diesem Fall keine Vorsteuerkürzung vornehmen.

richtig

falsch

Begründung der Antwort:

4. Die mehrwertsteuerpflichtige autonome Dienststelle Abwasser der Gemeinde Hombubikon rechnet nach der effektiven Methode ab. Für die Leistungen gegenüber dem eigenen Gemeinwesen hat sie optiert. Nach neuen Berechnungen wäre die Dienststelle jedoch besser gefahren, wenn sie die Leistungen gegenüber dem eigenen Gemeinwesen nicht versteuert (nicht optiert) hätte. Die ESTV hat der Dienststelle die Umsatzsteuer nachträglich für die letzten 5 Jahre zurückzubezahlen, wenn sie Korrekturabrechnungen einreicht.

richtig

falsch

Begründung der Antwort:

5. Der ausländische Versandhändler Abumbum mit Sitz in Hong Kong hat sich per 01.01.2019 im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen eingetragen, weil er mehr als CHF 100'000 Umsatz aus Einfuhren in die Schweiz mit geringfügigem Wert pro Jahr vornimmt. Auch ab 01.01.2019 wird bei solchen Lieferungen an Schweizer Kunden keine Einfuhrsteuer erhoben.

richtig

falsch

Begründung der Antwort:
